

## Häufige Fragen zu Studien- und Diplomarbeiten am LHFT

- **Gibt es am LHFT Informationen und Beratung zu Studien- und Diplomarbeiten?**

Ja. Aktuelle Themen werden auf der LHFT-Homepage ([www.lhft.de](http://www.lhft.de)) sowie an der Anschlagtafel im 5.Stock ausgehängt. Bei Fragen zu den Themen geben die zuständigen Betreuer gerne Auskunft. Eine allgemeine Beratung zu Themen und Organisation gibt Rainer Engelbrecht, Zi. 5.26.

- **Gibt es noch andere Themen als die am Aushang?**

Ja. Die freien und laufenden Themen am Aushang geben einen guten Überblick über die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekte am LHFT, in deren Rahmen Studenten mitarbeiten. Zusätzlich gibt es bei den einzelnen Betreuern häufig weitere aktuelle Themen in Vorbereitung. Einfach die Mitarbeiter des LHFT besuchen und fragen!

- **Gibt es das Studienarbeitsthema XYZ auch als Diplomarbeit oder umgekehrt?**

Ja, aber: Der Umfang und Anspruch von Studien- und Diplomarbeiten werden am LHFT schon in der Formulierung der ausgeschriebenen Arbeiten unterschieden. Häufig können die Themen aber in sinnvoller Weise so modifiziert werden, dass sie den Kriterien einer ST oder DA entsprechen.

- **Wie lange dauern Arbeiten am LHFT?**

Studienarbeiten sollten in 3 höchstens 6 Monaten, Diplomarbeiten müssen in höchstens 6 Monaten abgeschlossen sein. Dies entspricht den Regelungen der Studienordnung EEI.

- **Muss ich während der kompletten Dauer der Diplomarbeit immatrikuliert sein?**

Ja. Siehe Änderungssatzung Diplom-Prüfungsordnung TechFak. Eine Rückerstattung von Studienbeiträgen ist möglich bei Exmatrikulation durch den Studenten **nach** Abgabe der DA, wenn dies bis spätestens 2 Monate nach Vorlesungsbeginn erfolgt.

- **Betreut der LHFT Industrie-Arbeiten? Bekommt man damit bessere Jobs?**

Ja und Nein. Viele Themen, die am LHFT selbst bearbeitet werden, stehen bereits in Verbindung mit Industriekooperationen. In Ausnahmefällen kann die Bearbeitung einer Arbeit - nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss der Technischen Fakultät - in einem Industrieunternehmen durchgeführt werden. Voraussetzung ist eine bestehende oder durch die Arbeit entstehende Kooperation des Industriepartners mit dem LHFT. Es ist zu beachten, dass nicht die Firmen, sondern nur Hochschulprofessoren Themen ausgeben dürfen. Es ist daher die Aufgabe des Industriepartners, rechtzeitig mit dem LHFT Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeit einer Kooperation abzuklären. Ein Anspruch auf Betreuung einer Industriearbeit besteht nicht.

Die langjährige Erfahrung zeigt, dass eine Industriearbeit keine noch besseren Aussichten auf einen interessanten Arbeitsplatz bringt als eine Arbeit am LHFT selbst.

- **Gibt es am LHFT auch Studienprojekte (EEI) oder Projektarbeiten (Mech)?**

Ja. Bitte rechtzeitig mit einem LHFT-Mitarbeiter diskutieren, da hier der Vorlauf größer ist.

- **Gilt das auch für Bachelor- und Masterarbeiten?**

Ja. Sinngemäß gelten diese Regelungen auch für Bachelor- und Masterarbeiten.

- **Ist das alles, was der LHFT zum Thema ST/DA zu sagen hat?**

Nein. Am besten die Mitarbeiter des LHFT selbst fragen und weitere Aspekte diskutieren.

**Kontakt:** R. Engelbrecht, LHFT, Zi. 5.26, [rainer@lhft.eei.uni-erlangen.de](mailto:rainer@lhft.eei.uni-erlangen.de), Tel: 85-27230